



# **Teilnahmewettbewerb zur Ausschreibung**

## **Softwareentwicklung, Betrieb und Wartung eines IT-System zur Unterstützung bei der Anschlusssicherung (AnS-System)**

### **Teil A**

Auftraggeber:

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11

70182 Stuttgart

**März 2024**

## Inhalt

<b>1 Grundlagen der Ausschreibung</b> .....	- 3 -
1.1 Auftraggeber.....	- 3 -
<b>2 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung</b> .....	- 3 -
2.1 Ausgeschriebene Leistung .....	- 3 -
2.2 Losbildung.....	- 4 -
2.3 Zeit / Ort .....	- 4 -
2.4 Vergütung.....	- 4 -
2.5 Vertragsbedingungen .....	- 5 -
<b>3 Ausschreibungsbedingungen</b> .....	- 5 -
3.1 Grundlagen.....	- 5 -
3.2 Bestimmung über die Einsendung und Abgabe der Teilnahmeanträge .....	- 6 -
3.3 Mitteilung von Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen .....	- 7 -
3.4 Auswahl- und Zuschlagskriterien.....	- 7 -
3.5 Nebenangebote.....	- 9 -
3.6 Erstattung von Aufwendungen.....	- 9 -
3.7 Nachprüfung der Vergabe .....	- 9 -
<b>4 Formale Anforderungen an die Angebote</b> .....	- 10 -
4.1 Abgabe in deutscher Sprache.....	- 10 -
4.2 Notwendiger Inhalt des Teilnahmeantrages (Liste der vorzulegenden Unterlagen) ....	- 10 -
4.3 Vollständigkeit des Teilnahmeantrags .....	- 12 -
4.4 Bindefrist .....	- 12 -
4.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen .....	- 12 -
<b>5 Anforderungen an den Bieter, Nachweis der Eignung</b> .....	- 12 -
5.1 Ausschlussgründe .....	- 12 -
5.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.....	- 13 -
5.3 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit .....	- 13 -
5.4 Bietergemeinschaften .....	- 14 -
5.5 Subunternehmer .....	- 14 -
5.6 Nachweise .....	- 14 -
<b>Anlagen</b> .....	- 15 -

# **1 Grundlagen der Ausschreibung**

## **1.1 Auftraggeber**

Auftraggeber (AG) ist die

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11

70182 Stuttgart

Die NVBW wurde im Jahr 1996 im Zuge der Regionalisierung gegründet. Eigentümer und alleiniger Gesellschafter der NVBW ist das Land Baden-Württemberg. Die NVBW berät und unterstützt das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr (VM), insbesondere bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Aufgabenträger und Besteller für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg, mit Ausnahme des Gebiets der Region Stuttgart.

Weitere Informationen über die NVBW erhalten sie im Internet unter [www.nvbw.de](http://www.nvbw.de).

# **2 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung**

## **2.1 Ausgeschriebene Leistung**

Das einzuführende softwaregestützte System zur Anschlusssicherung im SPNV soll nach dem Rückzug der DB Netz AG (jetzt DB InfraGO) von dieser Aufgabe den bestehenden aufwändigen EVU-übergreifenden manuellen und unzuverlässigen Prozess automatisieren und digitalisieren. Hierbei wird neben der Zeitersparnis auch die Vereinfachung bzw. Vereinheitlichung des Prozesses der Anschlusssicherung in den Leitstellen der EVU ermöglicht. Zudem soll für die Fahrgäste eine verlässliche Information über die zu erreichenden Anschlüsse im Verspätungsfall ermöglicht werden. Außerdem sollen parallele Arbeitsweisen bei den EVU verhindert werden. Den Nutzern bei den EVU soll in der Software die Möglichkeit gegeben werden, die eigenen Anschlussvormeldungen und die eingehenden Meldungen der anderen EVU über dieses System zu koordinieren und zu bearbeiten, sodass unternehmensübergreifend das Warten auf Anschlusszüge sichergestellt werden kann. Die Benutzung der Komponenten des Systems soll geringe Anwendungshürden aufweisen, zugleich aber durch verschiedene Features den Prozess vereinfachen. Auch eine stets aktuelle Auswertung (Monitoring) der gesicherten und nicht gesicherten Anschlüsse zur Information des Aufgabenträgers im SPNV soll durch dieses System möglich sein. Es liefert dafür die Daten für das QMS der NVBW. Insgesamt soll das System aus folgenden vier Komponenten bestehen: 1. Anschlussbildung, 2. Anschlusssicherung, 3. Assistent für Zugführer, 4. Assistent für Fahrdienstleiter; Keine der Komponenten gibt es bisher. Es handelt sich um eine Neuentwicklung.

Die konkreten Anforderungen an die zu erbringende Leistung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in Teil B.

## **2.2 Losbildung**

Die Vergabe erfolgt in zwei Losen:

- Los 1: Komponenten „Anschlussbildung“ und „Anschlusssicherung“
- Los 2: Komponenten „Assistent für Zugführer“ und „Assistent für Fahrdienstleiter/Zugleiter“

Angebote können wie folgt abgegeben werden:

- ein Angebot ausschließlich für Los 1,
- ein Angebot ausschließlich für Los 2,
- ein Angebot für beide Lose. Dieses muss die Lose zwingend getrennt auführen.

## **2.3 Zeit / Ort**

Die Vertragslaufzeit beginnt voraus. am **15.08.2024**. Die Laufzeit beträgt circa sieben Jahre, mit Ende am **31.12.2030**.

Ort der Leistungsabnahme ist Baden-Württemberg. Gerichtsstand ist Stuttgart.

## **2.4 Vergütung**

Die Vergütung erfolgt zu den vereinbarten Preisen nach Leistungserbringung auf Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung kann nur auf Nachweis erfolgen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist auszuweisen.

Die Vergütung wird wie folgt fällig:

A) Erstellung des Systems (fixe Kosten für die Entwicklung inkl. Schulung)

- 20% zum Ende des auf die Beauftragung folgenden Monats
- 60% anteilig, nach Erreichen relevanter Meilensteine der Roadmap (die Meilensteine der Roadmap werden nach Vorliegen des Konzeptes zum Zeitplan definiert)
- 20% nach vollständiger Inbetriebnahme der Komponenten und Übergang in den Regelbetrieb

B) Folgekosten pro Jahr (Betrieb inkl. möglicher Weiterentwicklungen)

- 50 % (1. Teilzahlung) zum 30. Juni des jeweiligen Jahres
- 50 % (2. Teilzahlung) zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Ergänzende Leistungen können nur nach expliziter vorheriger Beauftragung/Freigabe durch den Auftraggeber abgerechnet werden.

Seit dem 01. Januar 2022 sind Sie als öffentlicher Auftragnehmer nach § 4a E-Government-Gesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der E-Rechnungsverordnung Baden-

Württemberg grundsätzlich zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt nur für Rechnungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Für die elektronische Rechnungsstellung verwenden Sie bitte ausschließlich den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg, den Sie zusammen mit weiteren Informationen unter <https://service-bw.de/erechnung> erreichen. Ihr Rechnungsdokument muss dazu im Standard XRechnung oder einem anderen der Norm EN 16931 entsprechenden Format erstellt werden und im Feld Buyer-Reference (BT-10) unsere Leitweg-ID aufweisen.

## 2.5 Vertragsbedingungen

Der Vertrag kommt mit dem Zuschlag zustande. Vertragsbestandteile werden kumulativ:

- der EVB-IT Vertragsentwurf. (Verträge werden im Verhandlungsverfahren konkretisiert und finalisiert.)
- die Ausschreibungsbedingungen aus diesen Verdingungsunterlagen,
- ggf. nachgelagerte Bieterinformationen,
- die Leistungsbeschreibung aus dem Angebot des Bieters (inkl. der eingereichten Konzepte),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NVBW (Dezember 2020),
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B),

Es gelten ausschließlich unsere AGB vom Dezember 2020, die diesem Schreiben beiliegen. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss. Im Zweifel gehen die Anforderungen aus der Ausschreibung den Ausführungen im Angebot vor, sofern nichts gesondert vereinbart wird.

Es gelten darüber hinaus die **besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)** (siehe beiliegend).

Es gelten die über <https://service-bw.de/erechnung> einsehbaren Nutzungsbedingungen nebst Anlage (Technische Informationen) des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Einbringung der elektronischen Rechnung gültigen Fassung.

## 3 Ausschreibungsbedingungen

### 3.1 Grundlagen

Der Auftraggeber geht davon aus, dass der Auftragswert den Schwellenwert § 106 GWB überschreitet. Es wird eine **europaweite Ausschreibung im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb** gemäß § 119 GWB durchgeführt, da die Vertragsgestaltung und die vertraglich geschuldete Leistung nicht hinreichend eindeutig genug bestimmt werden können,

da Art und Umfang der Arbeitspakete und darin enthaltenen Elemente noch mit den Bietern zu erarbeiten bzw. zu verhandeln sind.

Das Verhandlungsverfahren ist wie folgt geplant:

#### Schritt 1: Teilnahmewettbewerb

Der Auftraggeber fordert die Bieter bereits im Teilnahmewettbewerb dazu auf, zum festgesetzten Termin ein Angebot abzugeben. Der Auftraggeber wird anhand der Auswahlkriterien je Los mindestens drei und maximal fünf geeignete Bieter für Schritt 2 auswählen und diese zur Präsentation und zu Verhandlungen auffordern.

#### Schritt 2: Präsentation eines Angebots

Die ausgewählten Bieter werden voraussichtlich in der **KW 21** des Jahres 2024 zur Präsentation ihres Angebotes in der **KW 22-23** eingeladen. Der Bieter bringt hierbei weitere Konkretisierung der Leistungsbeschreibung nach seiner Erfahrung ein. Die Leistungsbeschreibung wird daraufhin ggf. aktualisiert. Mit den Bietern werden ggf. weitere Verhandlungen geführt. Der AG behält sich vor, die Zahl der Bieter, die zu weiteren Verhandlungsgesprächen eingeladen werden, weiter zu reduzieren.

Der Auftraggeber kann den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV).

#### Schritt 3: Abgabe eines Angebots und Vertragsabschluss

Zum Abschluss werden die Bieter auf Grundlage der aktualisierten und verbindlichen Leistungsbeschreibung zur Abgabe eines endgültigen Angebotes aufgefordert. Der Zuschlag auf das endgültige Angebot wird anhand der Zuschlagskriterien entschieden.

Die Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht gestattet.

Der Bieter hat, auch nach Beendigung der Angebotsphase, über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen geschäftlichen Angelegenheiten des Auftraggebers, des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg sowie beteiligter Dritter Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung und Vorbereitung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber alle Angebotsunterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

### **3.2 Bestimmung über die Einsendung und Abgabe der Teilnahmeanträge**

Der Antrag muss vollständig, in deutscher Sprache und von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben bis zum

**Freitag, 17.05.2024, 11:00 Uhr**

in elektronischer Form bei der

**NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Vergabestelle**  
auf dem Portal von DTVP unter [www.dtvp.de](http://www.dtvp.de) mit angegebener Nummer vorliegen.

Anträge, die zu diesem Zeitpunkt nicht in vollständiger Form vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Die Öffnung erfolgt am selben Tag beim Auftraggeber. Bieter sind bei der Öffnung nicht zugelassen.

Die Angebote werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert, siehe dazu die Hinweise unter [www.nvbw.de/vergabeverfahren](http://www.nvbw.de/vergabeverfahren).

### **3.3 Mitteilung von Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen**

Enthalten diese Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in ausschließlich schriftlicher Form über das unten genannte **Portal** darauf hinzuweisen.

Fragen zum Teilnahmeantrag müssen **ausschließlich** schriftlich in deutscher Sprache bis zum

**Dienstag, 07.05.2024, 12:00 Uhr**

auf dem Portal von **DTVP** unter [www.dtvp.de](http://www.dtvp.de) mit angegebener Nummer eingereicht werden.

Die Antworten werden ebenfalls schriftlich gegeben. Sowohl Fragen als auch Antworten werden, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, in anonymisierter Form an alle Bewerber bekannt gegeben. Die Bieter müssen sich fortlaufend und eigeninitiativ über neue Informationen durch Besuch der Webseite unterrichten.

### **3.4 Auswahl- und Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Die Bewertung erfolgt je Los getrennt anhand folgender Zuschlagskriterien.

Die Auswahlkriterien richten sich nach den Zuschlagskriterien.

#### **1. Preis 40 %**

Die Preisbewertung erfolgt wie folgt: Es wird der Mittelwert aller Wertungspreise (gem. Kalkulationsblatt) der Angebote ermittelt. Dieser Mittelwert erhält die halbe Punktzahl. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen des Mittelwertes. Die volle Punktzahl erhält ein fiktives Angebot mit dem 0,5-fachen Preis des Mittelwertes. Alle Angebote mit darüber oder darunter liegenden Wertungspreisen erhalten ebenfalls 0

bzw. alle Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Wertungspreise erfolgt über eine lineare Interpolation gerundet auf volle Punktzahl.

## 2. Qualität 30 %

Dem Angebot sind die folgenden Konzepte beizulegen. Sie sollen die Komponenten der jeweiligen Lose betrachten. Wir erwarten aussagekräftige Unterlagen, etwa mit prototypischen Skizzen, Schaubildern und weiterer Visualisierung.

### Für beide Lose:

- **Konzept für Softwareentwicklung** 7 %

Darstellung der Software-Architektur, insbesondere der Schnittstellen und Datenflüsse innerhalb der Komponenten. Darin sollen der Datenaustausch der Komponenten untereinander sowie die Anbindung externer Systeme (Fahrplandaten, RBL, Auswertung etc.) abgebildet werden.

Darstellung der Qualitätssicherung, der Integrations- und Build-Prozesse.

- **Konzept für Projektmanagement** 4 %

Darstellung zur Struktur des vorgesehenen Projektmanagements und Aufstellung, welche Methoden dabei zum Einsatz kommen sollen. Ebenfalls Darstellung der Organisation von Anforderungs- bzw. Incident Management (für Entwicklung, Betrieb und Weiterentwicklung).

- **Dokumentations- und Schulungskonzept** 2 %

Skizzenhafte Abläufe für Schulung von Anwendern und Systemadministratoren.

- **Konzept für Zeitplan** 2 %

Konzeptueller Zeitplan für die Entwicklung der geforderten Software. Berücksichtigung des Einsatzes eines Minimal Viable Product für Anfang 2025. Aufzeigen, wann mit einer Implementierung des vollständigen Produktes zu rechnen ist. Unterteilung in verschiedene Meilensteine bei der Entwicklung und Datierung selbiger. Der Zeitplan muss valide und schlüssig begründet sein.

### Nur Los 1:

- **Betriebskonzept** 15 %

Betriebskonzept für das Hosting inkl. Wartung (Updates etc.) unter Berücksichtigung der geforderten Verfügbarkeit.

### Nur Los 2:

- **Konzept für User Experience** 9 %

Ein Konzept für die Benutzbarkeit und den besonderen Anforderungen in aufmerksamkeits-sensiblen Umgebungen (Führerstand, Stellwerk).

- **Betriebskonzept** 6 %

Konzept mit Aussagen zu Verfügbarkeit und Wartung, inkl. Updateprozesse mit besonderem Blick auf die Nutzungsumgebung, sowie die Darstellung eines Rollouts, auch zu Test- und Abnahmezwecken.

### **3. Lizenzierung / Open-Source-Software** 30 %

Für eine vollständige Offenlegung als Open-Source-Software (inkl. Build-Prozess) wird die maximale Anzahl von 30 Punkten vergeben. Das schließt auch die Verwendung entsprechend offener Bibliotheken ein. Dabei steht dem AG die Erstveröffentlichung unter der EUPL 1.2 Lizenz zu.

Misch-Lizenzierungen sind denkbar. Zum einen pro Komponente und zum anderen auch innerhalb einer Komponente. In diesem Fall erfolgt eine anteilige Vergabe von Punkte je nach Umfang der in Open Source angebotenen Bestandteile. Der Umfang bemisst sich dabei anhand der Wichtigkeit der jeweiligen Bestandteile innerhalb des Systems sowie der Relevanz für zukünftige Weiterentwicklungen.

Sollten andere Lizenzmodelle angeboten werden, sind diese zu erläutern und pro Komponente aufzuschlüsseln. Dabei ist die Verwendung von externen Bibliotheken, Services etc. zu benennen. Die eventuell anfallenden Lizenzkosten sind in den entsprechenden Preisen der Komponenten (Entwicklung wie Betrieb) enthalten.

#### **3.5 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zulässig.

#### **3.6 Erstattung von Aufwendungen**

Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Ausschreibungsvorgangs entstehen, werden nicht erstattet.

#### **3.7 Nachprüfung der Vergabe**

Zuständig für die Nachprüfung der Vergabe dieses Auftrags im Verfahren nach §§ 155 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist die Vergabekammer Baden-Württemberg, beim Regierungspräsidium Karlsruhe:

Vergabekammer Baden-Württemberg

Durlacher Allee 100

76137 Karlsruhe

Telefon: 0721/926-8730

Telefax: 0721/926-3985

Etwaige Vergabeverstöße muss der Bieter gem. § 160 Abs. 3 GWB unverzüglich rügen. Ein Vergabenachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung der Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

## **4 Formale Anforderungen an die Angebote**

### **4.1 Abgabe in deutscher Sprache**

Der Teilnahmeantrag sowie das Angebot sind in allen seinen Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Schriften müssen neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beilegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Die Bieter tragen die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

### **4.2 Notwendiger Inhalt des Teilnahmeantrages (Liste der vorzulegenden Unterlagen)**

Der Teilnahmeantrag muss folgenden Inhalt umfassen, dabei ist die nachfolgende Gliederung einzuhalten:

#### **Teil 1: Angebotsschreiben**

- Angebotsschreiben des Bieters mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift. Das Angebot einer Bietergemeinschaft muss von allen an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen rechtsverbindlich unterschrieben sein. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung Alleingeschäftsführerbefugnis zu oder ist er aufgrund entsprechender Erklärung aller Bieter für alle bevollmächtigt, so genügt die Unterschrift dieses Mitglieds. Die Alleingeschäftsführerbefugnis ist in diesem Fall nachzuweisen.
- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners für das Vergabeverfahren (Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) gemäß Anlage.
- Bestätigung der Bindefrist gemäß Anlage.
- Erklärung des Bieters gemäß Anlage, dass sein Angebot in allen Punkten den Forderungen der Leistungsbeschreibung entspricht und die Regelungen dieser Verdingungsunterlagen von ihm uneingeschränkt akzeptiert werden.
- Eine Erklärung des Bieters gemäß Anlage, dass er sich zur Einhaltung allgemeiner Verschwiegenheit und Vertraulichkeit hinsichtlich der durch die Leistungserbringung erworbenen Informationen verpflichtet.

- Eine Erklärung des Bieters gemäß Anlage, dass er mit Erhalt der vereinbarten Vergütung alle Urheberrechte aus der erbrachten Leistung und die Nutzungsrechte daran an die NVBW überträgt.
- Abgabe einer Mindestentgelterklärung gem. § 4 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG), gemäß Anlage, ggf. von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und von Subunternehmern.
- Angaben zur Bietergemeinschaft vergleiche Teil A Kapitel 5.4
- Angaben zu Subunternehmern vergleiche Teil A Kapitel 5.5
- Gemäß dem Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 ist eine Zusammenarbeit mit russischen Personen, Organisationen und Einrichtungen verboten. Daher ist die Erklärung gemäß Anlage (Anl 1 Anlage 8 Eigenerklärung-VO-2022-833-VM-System) zu unterzeichnen.

## **Teil 2: Nachweis der Eignung**

- Eigenerklärungen, wie im Einzelnen in Teil A Kapitel 5.1 bis 5.6 gefordert (beachte Anlage).
- Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, vgl. Teil A Kap. 5.2.
- Zu erbringende Nachweise über die Referenzen, vgl. Teil A Kap. 5.3.
- Eventuelle Nachweise zur Eignungslieferung durch Subunternehmer

## **Teil 3: Leistung**

Der Bieter wird gebeten, einen **Teilnahmeantrag mit erstem Angebot** abzugeben.

### **Erläuterungen zum Angebot:**

- Ein Angebot über den Leistungsumfang gemäß Teil B. Dieses ist zu erläutern.
- Kalkulationsblatt (Anlage 2): Die Verwendung des beigefügten Kalkulationsblattes zur Darlegung des Angebots ist zwingend; inkl. Angaben zu Stundensätzen etc. (alle Preise sind netto in Euro) anzugeben. Eine Ergänzung ist nicht möglich.
- Konzepte bzw. Angaben zu den Qualitätskriterien, wie unter Kapitel 3.4 aufgeführt.
- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners und der für die Projektleitung vorgesehenen Person (inkl. einer Übersicht über berufliche und fachliche Erfahrungen).
- Bestätigung der Anforderungen aus den Kapiteln 2., 3., 4. und 5. im Teil B sowie mögliche Zusatzleistungen/Bezugnahmen, sofern diese nicht in den in Kapitel 3.4 genannten Konzepten gefordert und entsprechend beschrieben wurden.

- Zeitplan: Auf Grundlage des geschätzten Zeitbedarfs für die einzelnen Arbeitspakete ist die Bearbeitungszeit ab Auftragsvergabe unter Berücksichtigung der Möglichkeit parallellaufender Arbeitspakete im Angebot zu nennen. Hierzu ist ein Projektzeitplan zu erstellen, der Auskunft über die detaillierte Bearbeitungsfolge der Arbeitspakete gibt.

### **4.3 Vollständigkeit des Teilnahmeantrags**

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Angaben (erforderlichenfalls mit den deutschen Übersetzungen) enthalten. Fehlende oder unvollständige Nachweise und Erklärungen können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Entspricht der Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Summe der Einzelposten oder des Produktes von Mengenansatz und Einheitspreis, so sind die Einheitspreise und Einzelpositionen maßgebend.

### **4.4 Bindefrist**

Die Bindefrist läuft bis 30.07.2024. Bis zum Ablauf dieses Datums ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

### **4.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern und Bietergemeinschaften, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

## **5 Anforderungen an den Bieter, Nachweis der Eignung**

### **5.1 Ausschlussgründe**

Zur Prüfung der Eignung muss der Bieter gemäß Anlage erklären, ob die unter §§ 123 und 124 GWB genannten Fälle auf ihn zutreffen und inwiefern eine Selbstreinigung nach § 125 GWB vorliegt. Der Auftraggeber kann hierzu geeignete Nachweise nachfordern.

Des Weiteren können Bieter ausgeschlossen werden, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Von der Teilnahme am Vergabeverfahren werden Bieter ausgeschlossen, die aufgrund eines der in Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU genannten Gründe rechtskräftig verurteilt worden sind.

Gemäß den Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 ist eine Zusammenarbeit mit russischen Personen, Organisationen und Einrichtungen verboten. Daher ist die Erklärung gemäß Anlage zu unterzeichnend.

## **5.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

Zur Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters hat dieser einen Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, aus dem auch die Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse hervorgehen. Falls durch einen Bieter kein eigener Geschäftsbericht herausgegeben wird, ist die Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. des Lageberichts) sowie eine Erklärung über die aktuellen Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse ausreichend. Diese Unterlagen sind zwingend für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vorzulegen.

## **5.3 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit**

Zur Beurteilung der für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistung erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit, sind vom Bieter vorzulegen:

- a. Unternehmensbeschreibung mit den wichtigsten Kennzahlen (z.B. Anzahl der Mitarbeiter, Standorte, Aufgabenschwerpunkte).
- b. Referenzen aus vergleichbaren Projekten. Insbesondere in den Bereichen
  - a. Anbindung von RBL-Systemen über Schnittstellen
  - b. Anwendungen mit besonderen Anforderungen in aufmerksamkeits-sensiblen Umgebungen oder anderweitiger hoher UX-Anforderungen
  - c. Verarbeitung von Fahrplandaten
  - d. Sonstige Softwareprojekt im SPNV-/ÖPNV-Bereich im Kontext der Anschlusssicherung
  - e. Erfahrung in agilem Projektmanagement
  - f. Entwicklung von Open-Source-Software
- c. Darstellung der vorgesehenen Mitarbeiter bzw. Unterauftragnehmer und Nachweis entsprechender Qualifikation und Erfahrungen dieser Mitarbeiter bzw. Unterauftragnehmer in den oben genannten Bereichen.

#### **5.4 Bietergemeinschaften**

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft in ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfall organisatorisch geregelt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Angebot beizufügen. Darüber hinaus ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die oben genannten Nachweise müssen für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Bei der Beurteilung der Eignung einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Die Bildung von Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist unzulässig.

#### **5.5 Subunternehmer**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teile der Leistung durch Dritte (Subunternehmer) erbringen zu lassen. Der Auftragnehmer hat daher in seinem Angebot Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will. Die Unterauftragnehmer sind zu benennen bzw. bekannt zu geben.

Die Beauftragung von Subunternehmer nach Zuschlagserteilung ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer nach den allgemeinen Wettbewerbsgrundsätzen zu verfahren.

Unternehmen, die sich mehrfach – sei es als einzelnes Unternehmen, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer – an diesem Vergabeverfahren beteiligen, können wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsprinzip ausgeschlossen werden.

#### **5.6 Nachweise**

Der Auftraggeber behält sich vor, die bei Abgabe des Angebotes nicht vorliegenden bzw. nicht den Anforderungen entsprechenden Dokumente zum Nachweis der Eignung nach Kapitel 5.1 bis 5.5 unter Fristsetzung von den Bietern nachzufordern. Sollte ein Bieter der Nachforderung nicht fristgerecht nachkommen, kann dieser Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

## **Anlagen**

- Anlage 1                    Leistungsbeschreibung Teil B inkl. Anlagen des Teil B
- Anlage 2.1 und 2.2      Kalkulationsblatt  
(als gesondertes schreibgeschütztes und  
auszufüllendes Excel-Dokument )
- Anlage 2.3                Ergänzende Hinweise zu Kalkulationsblättern
- Anlage 3 und 4            Besondere Vertragsbedingungen und Muster für Tariftreueerklärung  
(siehe gesondert als Vordrucken)
- Anlage 5                    Vordruck für Erklärungen in Vergabeverfahren  
(Kapitel 4.2 Teil 1 und Kapitel 5.1)  
(siehe gesondert als Vordrucken)
- Anlage 6                    Vordruck für Erklärungen Gemäß den Artikel 5k der Verordnung (EU)  
Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU)  
2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionen)  
(Kapitel 5.1)  
(siehe gesondert als Vordruck)
- Anlage 7                    Allgemeine Geschäftsbedingungen der NVBW (Stand Dezember 2020)
- Anlage 8                    Vertragsvorlage EVB-IT und deren AGB  
(aktuelle Vorlage des Bundesministerium des Innern und für Heimat)